



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG21/101/2026 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Platzunterhalt Sportvereine			

Sachverhalt:

Die Gewährung von Platzunterhaltszuschüssen an die örtlichen Sportvereine stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Eching dar. Mit diesen Zuschüssen unterstützt die Gemeinde die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung ihrer Sportanlagen und würdigt zugleich deren wichtigen Beitrag für das sportliche, gesellschaftliche und ehrenamtliche Leben in der Gemeinde.

Mit Schreiben vom 08.09.2025 beantragte der TSV Eching eine Erhöhung des bisherigen Platzunterhaltszuschusses. Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2025 behandelt. Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass die bestehenden Zuschüsse seit vielen Jahren als Pauschalbetrag gewährt werden und eine Überprüfung der zugrunde liegenden Bemessungsgrundlagen erfolgen soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte daher die Verwaltung, die vorhandenen Sportanlagen der örtlichen Vereine hinsichtlich Art, Anzahl und Flächengröße zu überprüfen sowie auf dieser Grundlage ein sachgerechtes und nachvollziehbares Fördermodell für die zukünftige Gewährung der Platzunterhaltszuschüsse auszuarbeiten.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die bisherigen Zuschüsse als Pauschalbeträge gewährt werden und die tatsächlichen Unterschiede bei Umfang und Pflegeaufwand der jeweiligen Sportanlagen nur eingeschränkt berücksichtigen. Zudem sind die Kosten für Energie, Wasser, Maschinenunterhalt, Pflegegeräte, Materialien und allgemeine Bewirtschaftung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Um eine transparente, nachvollziehbare und an den tatsächlichen Unterhaltsaufwendungen orientierte Förderung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Zuschüsse künftig nach Art und Anzahl der vorhandenen Sportflächen zu bemessen.

Hierzu werden folgende jährliche Fördersätze vorgeschlagen:

- Tennis-Großfeldplatz: 1.000 €
- Tennis-Kleinfeldplatz: 500 €
- Fußball-Großfeldplatz: 4.500 €
- Fußball-Kleinfeldplatz: 2.000 €
- Stadion/Hauptplatz: 7.000 €

Zur Gewährleistung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Förderpraxis werden die Begriffsbestimmungen für Tennis-Großfeld- und Tennis-Kleinfeldplätze entsprechend den jeweils gültigen Regelwerken des Deutschen Tennis Bundes (DTB) herangezogen. Für Fußball-Großfeld- und Fußball-Kleinfeldplätze gelten die Definitionen des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV).

Als Stadion/Hauptplatz gilt das jeweilige Hauptspielfeld eines Vereins, welches aufgrund des regelmäßigen Spielbetriebs sowie des erhöhten Pflege- und Unterhaltungsaufwandes gesondert berücksichtigt wird.

Derzeit werden folgende Platzunterhaltszuschüsse gewährt:

Verein	bisheriger Zuschuss
SC Eching	10.000 €
TSV Eching	22.000 €
SV Dietersheim	11.000 €
Gesamt	43.000 €

Auf Grundlage der vorhandenen Sportanlagen ergeben sich künftig folgende Zuschüsse:

Verein	Anlagenbestand	neu
SC Eching	15 Tennis-Großfeldplätze	15.000 €
TSV Eching	1 Hauptplatz (Stadion), 3 Großfeldplätze, 2 Kleinfeldplätze, 1 Tennis-Großfeldplatz	25.500 €
SV Dietersheim	1 Hauptplatz, 1 Großfeldplatz, 1 Kleinfeldplatz	13.500 €
Gesamt		54.000 €

Die Neuregelung führt zu einer Erhöhung der jährlichen Platzunterhaltszuschüsse um insgesamt 11.000 €.

Durch die Umstellung wird die Förderung künftig nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien gewährt. Gleichzeitig werden die gestiegenen Unterhaltskosten der Vereine berücksichtigt und die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der örtlichen Sportvereine nachhaltig unterstützt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die freiwilligen Leistungen der Gemeinde im kommenden Haushaltsjahr bereits ein sehr hohes Niveau erreicht haben. In der Vergangenheit wurde dies regelmäßig auch im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht kritisch angemerkt.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nicht bekannt

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Ja, folgende: Vereinsförderung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	54.000 EUR
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR	11.000 EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %	+%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anpassung der Platzunterhaltszuschüsse für die

örtlichen Sportvereine zum 01.01.2027. Die Förderung erfolgt künftig nach Art und Anzahl der förderfähigen Sportanlagen gemäß der vorgelegten Berechnung. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2027.“